

Pressemitteilung

Nr. 008/2026 – 26. Januar 2026

Arbeitsagenturen am 3. Februar mit eingeschränkter Dienstleistung

- **Telefonische Erreichbarkeit ist sichergestellt, eServices und die Online Terminvergabe stehen zur Verfügung**
- **Terminierte Gespräche finden statt**

Die Agentur für Arbeit Gießen sowie die Geschäftsstellen in Bad Vilbel, Büdingen, Friedberg und Lauterbach sind am Dienstag, 3. Februar, nur eingeschränkt dienstbereit. Persönliche Arbeitslosmeldungen sind an diesen Standorten dann nicht möglich. Der Zugang für Kunden mit Einladung zu einem festen Termin ist sichergestellt. Auch das Gießener Berufsinformationszentrum ist geschlossen.

Telefonisch ist die Arbeitsagentur wie gewohnt von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 00 erreichbar. Zudem wird auf die Online Terminvergabe www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden und die eServices unter www.arbeitsagentur.de/eservices hingewiesen.

Durch die Schließung entstehen Kunden, die sich an diesem Tag arbeitslos melden müssen, keine leistungsrechtlichen Nachteile, wenn sie sich am folgenden Werktag arbeitslos melden. Die Arbeitsagentur weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldungen sowie Veränderungsmitteilungen rund um die Uhr auch online mit der BA-Mobil-App erledigt werden können.

